

Anlage 1



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Düren e.V.**

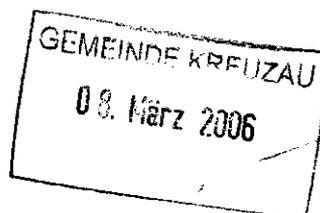
Marie-Juchacz-Str. 21
52349 Düren
Postfach 10 23 51
52323 Düren

Tel. 0 24 21 / 9 48 49-0
Fax 0 24 21 / 9 48 49-4

Arbeiterwohlfahrt · Kreisverband Düren e.V. · Marie-Juchacz-Str. 21 · 52349 Düren

Gemeindeverwaltung Kreuzau
z.Hd. Herrn Graßmann
Bahnhofstraße 7

52372 Kreuzau



Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Vei/FL

Durchwahl

Düren
06.03.06

**Offene Ganztagsgrundschule Kreuzau; hier:
Angebot zur Übernahme der Trägerschaft zum nächstmöglichen Termin
durch den „Betreute Schulen Düren e.V.“**

Sehr geehrter Herr Graßmann,

als Anlage überreichen wir Ihnen unser Angebot zur Übernahme der Trägerschaft
zum nächstmöglichen Termin einer Offenen Ganztagsgrundschule Kreuzau.

Der AWO-Kreisverband Düren e.V. und hier die Verwaltungsleitung ist für den
„Betreute Schulen Düren e.V.“ geschäftsführend tätig und dies auch deshalb, da es sich bei
diesem Verein um ein korporatives Mitglied des AWO-Kreisverbandes Düren e.V. handelt.

Das Angebot enthält folgende Schwerpunkte:

1. Die Arbeit des Vereins Betreute Schulen Düren e.V.
2. Offene Ganztagsgrundschule – Umsetzungsvorschläge und Profil
3. Offene Ganztagsgrundschule – Korporationsvereinbarung (Muster)
4. Mustervereinbarung mit einer Grundschule
5. Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten eines Kindes (Muster)
6. Satzung des Betreute Schulen Düren e.V.

Es würde uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot aus organisatorischer, finanzieller
und pädagogischer Sicht zusagen würde und letztendlich der Rat der Gemeinde
Kreuzau durch Beschluss uns die Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule
Kreuzau übertragen würde.

Mit freundlichem Gruß


Johannes Veith
geschäftsf. Vorsitzender

Anlagen

Bankverbindung
Sparkasse Düren 102 467 (BLZ 395 501 10)

Die Arbeiterwohlfahrt ist als
unmittelbar gemeinnützig
und mildtätigen Zwecken
dienend anerkannt.



Betreute Schulen Düren e.V.

***Anlagen zum Angebot
zur Errichtung einer
„Offenen Ganztagsgrundschule“
in der Gemeinde Kreuzau***

Der Verein „Betreute Schulen Düren e.V.“
ist korporatives Mitglied der
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V.



Inhalt

1. Die Arbeit des Vereins Betreute Schulen Düren e.V.
 2. Offene Ganztagsgrundschule - Umsetzungsvorschläge
 3. Offene Ganztagsgrundschule - Kooperationsvereinbarung (Muster)
 4. Mustervereinbarung mit einer Grundschule
 5. Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten eines Kindes (Muster)
 6. Satzung des Vereins Betreute Schulen Düren e.V.
-

Betreute Schulen Düren e.V.

Marie-Juchacz-Straße 21
52349 Düren

Telefon (02421) 948 490
Telefax (02421) 948 494
e-mail info@awo-dn.de

Vorsitzender:	Norbert Knipprath	- Lehrer
Stellvertretender Vorsitzende/r:	Lothar Koch	- Erzieher
Kassiererin:	Beatrix Cataldo	- Erzieherin
Geschäftsführerin:	Leonore Küpper-Beckers	- Dipl.-Betriebswirtin
Fachbereichsleiter/in:	Elfriede Nöldgen	- Fachberaterin/Erzieherin
Pädagogischer Mitarbeiter:	Jürgen Kraß-Kuth	- Erzieher
Verwaltungsmitarbeiter/in:	N.N	



Die Arbeit des Vereins Betreute Schulen Düren e.V.

Mit den Programmen "Schule von acht bis eins", und "Offene Ganztagsgrundschule" fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verlässliche Betreuungs- und Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche. Ziel der Programme ist, den Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Verein Betreute Schulen Düren e.V. bietet an:

- Betreuungsangebote in Schulen im Kreis Düren
- Schule von acht bis eins
- offene Ganztagsgrundschule
- Betreuungsangebote in den Schulferien
- individuelle Lösungen und Angebote für jede Schule
- Entlastung von Schulen, Schulträger und Fördervereinen

Leistungen:

Pädagogisches und soziales Netzwerk

Der Verein Betreute Schulen Düren e.V. ist korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V. und kann unmittelbar auf die umfangreichen Angebote, Netzwerkstrukturen und Know-how zugreifen:

- schnelle Information über Änderungen von Richtlinien, Gesetzen, neue Projekte, etc. auf Landes- und Bundesebene durch den Spitzenverband.
- direkte Unterstützung durch die AWO Kreisverband Düren e.V. mit den Fachreferaten Tageseinrichtungen für Kinder, allgemeine Sozialberatung, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, Ehrenamt.
- Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes an jeder Schule,
- Einbezug von Schule, Eltern und Förderverein,
- Einbezug von Kooperationspartnern, wie Sportvereine, Musikschulen, Kinder- und Jugendverbände, Kirchen,
- einvernehmliche Personalauswahl,

- flexible und kreative Lösungen für jede Schule.

Fortbildung für Mitarbeiter/innen

Fortbildungskonzept mit zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen. Regelmäßig stattfindender organisierter Erfahrungsaustausch, beispielsweise in Form von "Regionaltreffen" der Mitarbeiter/innen sowie Schulungsangeboten für Mitarbeiter/innen.

Sicherstellung eines gesunden Mittagessen

HACCP-Konzept, um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.
Zusammenarbeit mit den NN.

Personalmanagement

Mitarbeiterführung, Arbeitssicherheit, Personalabrechnungen, Personalbuchhaltung.

Professionelle Fachberatung

Pädagogische, organisatorische und rechtliche Fachberatungen für die Mitarbeiter/innen.

Professionelle Verwaltung und Finanzmanagement

Sicherung von Zuschüssen, Antragsstellung und Verwendung, Finanzbuchhaltung, Beitragseinzug, Mahnwesen, Controlling für jede Betreuungsgruppe.

Offene Ganztagsgrundschule

Umsetzungsbeispiel

Ausgangslage

2-zügige Grundschule mit ca. 200 SchülerInnen

Betreuungsbedarf 25% = 50 SchülerInnen, 12,5 % = 25 SchülerInnen.

Die tägliche Betreuung zwischen 8:00 und 13 :00 Uhr außerhalb der Ferien ist durch das Angebot Schule von acht bis eins sichergestellt.

Angebot

Das Betreuungsangebot "Offene Ganztagsgrundschule" wird in einer Gruppe a 25 Kinder angeboten. Insgesamt steht das Angebot 40 Wochen im Jahr zur Verfügung

→ Montag bis Donnerstag von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

→ freitags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Zusätzlich wird während 5 Ferienwochen im Jahr ein Angebot von montags bis freitags 8:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Veränderungen in der Betreuungszeit während der Ferien sind mit der/dem Personensorgeberechtigten und der Schulleitung abzusprechen. Durch die Personensorgeberechtigten ist darüber hinaus die Betreuung ihrer Kinder während weiterer 6 Ferienwochen im Jahr im Rahmen ihres Jahresurlaubs selbständig sicherzustellen.

Das Angebot beinhaltet die Elemente

→ Mittagessen

→ Hausaufgabenunterstützung und

→ Freizeitangebote

Das Angebot wird in festen Bezugsgruppen organisiert, die von je einer pädagogischen Fachkraft als kontinuierliche Bezugsperson geleitet werden. Darüber hinaus ist das Angebot so konzipiert, dass die Kinder vielfältige Möglichkeiten erhalten für eine individuelle Freizeitgestaltung. Dabei sind z.B. denkbar:

→ theaterpädagogische Projekte

→ Psychomotorikangebote

→ Kreativangebote/Werken

→ Sport

→ Musik

Die pädagogische Arbeit erfolgt auf der Grundlage des situationsbezogenen Ansatzes. Somit werden bei der Planung der Angebote stets die Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler einbezogen. Die Kinder werden an der Planung und Ausgestaltung der Angebote aktiv beteiligt.

Personelle Besetzung

Für den Regelbetrieb, d.h. für alle Schultage, an denen die Schule die Betreuung von 8:00 bis 13:00 Uhr sicherstellt, gilt die personelle Besetzung des Angebotes

„Schule von acht bis eins“

Für die Betreuung nach dem Unterricht werden für die Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte mit 15 Wochenstunden eingesetzt. 3 Std. täglich erfolgt der Einsatz dieser Bezugsperson in der Gruppe 2 Std. pro Woche werden für Koordinationsaufgaben einkalkuliert. Während des Mittagessens ist jeweils eine Erzieherin anwesend, sowie eine Küchenhilfe tätig.

Die Arbeit der Erzieher/in einer Gruppe wird ergänzt durch Honorarkräfte und den Einsatz von Freiwilligen:

- je 1 pädagogische Fachkraft pro Tag in der Hausaufgabenunterstützung
- an 2 Tagen je 1 Honorarkraftstunde in der Projektarbeit
- 2 Stunden pro Woche durch Einsatz von Ehrenamtler/innen in der Projektarbeit

Darüber hinaus wird die Offene Ganztagsgrundschule durch zusätzliche Angebote ehrenamtlicher/kommerzieller Anbieter ergänzt (Musikschule, Ballett, Sport jeglicher Art ...).

Mit dieser Ergänzung der personellen Besetzung durch Honorarkräfte, Ehrenamtler/innen ist die Gruppe während der Kernzeit des Angebots (12:30 bis 16:30 Uhr) mit zwei Kräften besetzt.

Für die 5 Ferienwochen pro Jahr erfolgt eine wöchentliche Aufstockung der Arbeitszeit für eine Fachkraft und eine Zweitkraft um die Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr abzudecken.

Räumlichkeiten

Für die Gruppe sind ein Gruppenraum erforderlich, sowie ein Hausaufgabenraum. Daneben ist die Benutzung eines Sport- oder Bolzplatzes, einer Turnhalle, des Schulhofs und ggf. weiterer Funktionsräume, wie die Schulbücherei etc. vorgesehen. Diese Räume sollten auch in den Ferien zur Verfügung stehen, wenn die Offene Ganztagsgrundschule geöffnet ist.

Kosten und Finanzierung

Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der Räumlichkeiten inkl. ihrer Reinigung kostenlos erfolgt. Die anfallenden Kosten bestehen somit im Wesentlichen aus den Personalkosten und in geringem Umfang aus Sachkosten für Verbrauchs- und Büromaterial sowie Telefonkosten u.ä. Im Einzelnen ist die Kostenkalkulation der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Bei der Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird vom Förder-Höchstsatz ausgegangen unter Einbeziehung der Mittel für 0,2 Lehrerstelle pro Gruppe, d.h. 1.540,- EUR pro Kind im Jahr ab 01.08.2006. Diese Mittel sind für das hier skizzierte Umsetzungsbeispiel kostendeckend. Veränderungen an diesem Umsetzungsbeispiel, die Veränderungen am Personaleinsatz nach sich ziehen, sind in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Für deren Refinanzierung ist zu prüfen, ob der Einsatz anderer Mittel erfolgen kann.

Für die zusätzlichen Personalkosten, die für die Ferienfreizeitgestaltung erforderlich sind, ist der Fördersatz nicht ausreichend. Dafür muss eine Aufstockung mit kommunalen Mitteln, ggf. auch Landesjugendplanmitteln erfolgen oder aus Elternbeiträgen eine Rücklage gebildet werden.

Zur Finanzierung des Mittagessens wird ein gesonderter Beitrag erhoben. Investitions- und Sachmittel werden einmalig durch den Bund finanziert.

Offene Ganztagsgrundschule
 Kosten- und Finanzierungsplan pro Gruppe

Anlage zum Umsetzungsbeispiel

Zuschuss/Kosten		Kinderzahl	
1* Zuschuss	1540,00	25	38500,00
2 Erzieherinnen a 15 Std./Wo.			-30945,00
2* Honorarkraft Mittagessen			
3* 1 Std./Tag a 9 EUR 40 Wochen			-1800,00
4* Honorarkräfte Projekte/Angebote			
4 Std./Woche a 9 EUR 40 Wochen			-1440,00
Berufsgenossenschaft Erzieherinnen			-150,00
Versicherungen (Betriebshaftpflicht, Inventarver- sicherung)			
5* Sachkosten			-39,00
5* Verwaltungskosten			-500,00
Gesamt:			3126,00

1* Kalkulation basiert auf erhöhten Zuschuss zum 01.08.2006

2* Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass - falls vorhanden -eine Mitarbeiterin der "8-13Uhr-Betreuung" als Honorarkraft eingesetzt wird.

3* Für das Mittagessen werden 2 EUR Elternbeitrag (Essen und Getränke) pro Tag angesetzt.

4* Der Finanzplan berücksichtigt die Zeiten außerhalb des Ferienplanes.

5* Es ist die Frage zu klären, inwieweit die Sach- und Verwaltungskosten aus Elternbeiträgen refinanziert werden.

Offene Ganztagsgrundschule Angebotsstruktur

Uhrzeit	Angebot	Mo-Fr	Kinderzahl	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-13.00	Betreuung		25					
12.30-15.30		1.Erzieherin						
13.30-16.30		2.Erzieherin						
12.30-14.00		Küchenhilfe						
13.30-14.30	Mittagessen/ Freispiel	Erzieherin	25					
14.30-15.30	Hausaufgaben	Erzieherin	25					
15.30-16.30	Projekte/ Freispiel	Honorkraft/ Erzieherin	25	z.B.Proj. Bü/ Freispiel	Sport und Bewegung	z.B.VProj. PC/ Freispiel	Töpfern/Musik	Freispiel/Büro/ Vorbereitung

Öffnungszeiten:

Montag –Donnerstag 12.30-16.30

Freitag 12.30 – 15.00

Satzung des Vereins Betreute Schulen Düren e.V.



§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Betreute Schulen Düren“. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Düren eingetragen werden.
Nach Eintragung ins Vereinsregister lautet der Name „Betreute Schulen Düren e.V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Düren. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Er ist korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Organisation, Betrieb und Durchführung von Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangeboten für Kinder und Jugendliche u.a. an Schulen

§ 3 Sicherung der Steuerbegünstigung

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - Schaffung bzw. Unterhaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche
 - Gestaltung eines Programmangebotes auch mit ehrenamtlichen Helfern und Organisation ehrenamtlicher Arbeit
 - Beratungs- und Bildungsangebote auch in Zusammenarbeit mit sozialen Initiativen
 - Unterstützung der sozialkulturellen Arbeit
 - Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit, Information der Bürger/innen
 - Mitarbeit in Ausschüssen der öffentlichen Hand
 - Vernetzung von Angeboten
 - Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit
 - Schaffung und Unterhaltung bzw. Anregung von Einrichtungen wie „Betreuten Grundschulen“
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten - abgesehen von Aufwandsersatz für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben - keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch für den Fall ihres Ausscheidens oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Erledigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Vereins an den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Düren e.V.
Der Anfallsberechtigte hat das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann werden, wer sich zu den in der Satzung niedergelegten Aufgaben bekennt und die Ziele des Vereins unterstützt.
- (2) Auf Antrag können andere juristische und natürliche Personen Mitglied werden
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Mitglieder sind nicht zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
- (5) Ein Mitglied kann seinen Austritt aus dem Verein zum Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bewirken.
- (6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen oder von einzelnen oder allen Mitgliedschaftsrechten suspendiert werden, wenn es durch einen groben Verstoß gegen die Satzung oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schädigt bzw. geschädigt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
- (2) Der Vorstand hat die Mitglieder zur Mitgliederversammlung mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.
Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist binnen drei Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter den in Satz 1 genannten Bedingungen einzuberufen.

- (3) Die Mitgliederversammlung nimmt die Jahresberichte und den Prüfungsbericht für den Berichtszeitraum entgegen und beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
Mindestens alle vier Jahre wählt sie den Vorstand, mindestens zwei Revisorinnen/Revisoren. Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
Die Mitgliederversammlung kann eine Geschäfts- und Wahlordnung beschließen. Die Wahlordnung kann bestimmen, dass im zweiten Wahlgang derjenige gewählt ist, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Erschienenen.
- (5) Mitgliederversammlungen, die über Satzungsänderungen beschließen sollen, sind nur beschlussfähig, wenn mindestens 20 v.H. der Mitglieder oder - sofern der Verein weniger als 50 Mitglieder hat – mindestens 7 Mitglieder erschienen sind. Ist eine Mitgliederversammlung, die zu einer Satzungsänderung einberufen wurde, beschlussunfähig, ist sie mit einer Frist von 14 Tagen erneut einzuberufen. Sie entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der Erschienenen.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich nieder- zulegen. Sie sind von der/dem Vorsitzenden und der/dem Stellvertreter bzw. Kassierer zu unterzeichnen.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins. Er kann die Mitglieder nur in Höhe des Vereinsvermögens verpflichten.
Er besteht aus:
der/dem Vorsitzenden, einer/m Stellvertreterin/Stellvertreter,
und der KassiererIn/dem Kassierer und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern.
Scheidet zwischen zwei Mitgliederversammlungen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils ein Vorstandsmitglied vertreten. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und ihr/sein Stellvertreterin/Stellvertreter und der Kassierer.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlussunfähigkeit ist auf Antrag festzustellen.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
- (5) Zur Führung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer berufen.
Diese/dieser ist als besondere(r) Vertreterin/Vertreter im Sinne des § 30 BGB zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten bevollmächtigt. Sie/er nimmt an den Sitzungen des Vorstands beratend teil.